WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Marsstraße 37 · 80335 München
Telefon +49 89 51 14-20 20 · Fax +49 89 51 14-23 37
E-Mail: info@wwk.de · www.wwk.de

Eine starke Gemeinschaft

Anpassung einer Direktversicherung gemäß BRSG

nach Tarif FVG05 (ab 04/2014), FVG06, FVG08, FVG09, KVA05 (ab 04/2014), KVA06, KVA08, KVA21
Nur ohne Zusatzversicherung möglich.

In Verbindung mit »Besondere Bedingungen für Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) mit ereignisabhängigen Beitragserhöhungen«.

Bestehende Versicherung

Versicherungsnummer

Abschlussvermittler

Ast.-Nr. | AV.-Nr.

Arbeitgeber = Versicherungsnehmer (VN)

Firma

Arbeitnehmer = versicherte Person (VP)

Name | Vorname | Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Ergänzende Angaben zu obigen Daten

Beitragsanpassung

Erhöhungsbetrag EUR , | **Neuer Gesamtbeitrag** EUR , | Gewünschter Termin TT/MM/JJJJ 01 20

Gemäß der vereinbarten Zahlungsweise. Sieht die bestehende Versicherung eine jährliche Dynamik zum Dynamiktermin vor, so gilt diese ebenso für den Erhöhungsbetrag.

Ergänzung der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung

Die Umsetzung dieser Vereinbarung richtet sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarung zur genannten Direktversicherung (Entgeltumwandlung (ggf.) mit Arbeitgeberbeteiligung).

Aufgrund dieser Entgeltumwandlung ist der Arbeitgeber nach § 1a Abs. 1 a i. V. m. § 26a BetrAVG zur Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis verpflichtet. Deshalb ergänzt der Arbeitgeber die bestehende Vereinbarung und gewährt dem Arbeitnehmer zum gewünschten Termin einen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss in Höhe des Erhöhungsbetrages.
Die Regelungen über Entgeltumwandlung gelten entsprechend.

Der oben genannte Erhöhungsbetrag entspricht 15 % des Entgeltumwandlungsbetrages.

☐ Die vorgenannte Regelung wird nicht gewünscht. Der oben genannte Erhöhungsbetrag dient zusammen mit dem bereits in der Zusage bestehenden Arbeitgeberzuschuss zur Erfüllung der vollen Verpflichtung (max. 15 %).

Hinweise

Die Erhöhung ist nur dann sinnvoll, wenn es dadurch im Jahresverlauf nicht zu einer Überschreitung der steuerlichen Förderhöchstgrenzen nach § 3 Nr. 63 EStG kommt.
Der Arbeitgeberzuschuss wird gewährt, solange der Arbeitnehmer diese Entgeltumwandlung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BetrAVG durchführt und der Arbeitgeber dadurch Sozialversicherungsbeiträge einspart. Sobald der Arbeitnehmer die Entgeltumwandlung reduziert oder einstellt, wird der Arbeitgeberzuschuss entsprechend reduziert oder eingestellt.

Die getroffene Aufteilung der Finanzierungsanteile gilt auch für die Dynamik. Abweichende Vereinbarungen sind separat zu treffen.

Geldwäschegesetz
Legitimation

Auf eine Legitimationsprüfung kann verzichtet werden, wenn das Geld vom bekannten Gehaltskonto oder einem anderen Konto des bekannten Arbeitgebers überwiesen wird.
Sollte dies nicht der Fall sein, bitte den Kontoinhaber mit Formblatt 1010 (juristische Personen) oder 1011 (natürliche Personen) vollständig identifizieren.

Wirtschaftlich Berechtigter

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen:
nicht auf eigene Veranlassung; Arbeitgeber (=VN) wurde hierzu von einem Dritten beauftragt; Wirtschaftlich Berechtigter ist der Arbeitnehmer.

Unterschriften

Hiermit verzichte ich ausdrücklich darauf, vor Abgabe dieser Vertragserklärung die Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu erhalten. Sie werden mir unverzüglich nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

Ort | Datum TT/MM/JJJJ

✗ Unterschrift/Stempel **Arbeitgeber** (= Versicherungsnehmer)

✗ Unterschrift **Arbeitnehmer** (= versicherte Person)

✗ Unterschrift **Antragsvermittler/-in**
Die richtige/n Person/en hat/haben in meiner Gegenwart unterschrieben.

Name des Unterzeichners **Arbeitgeber** in Blockschrift (Vor- und Zuname)

Position des Unterzeichners **Arbeitgeber** im Unternehmen in Blockschrift

Bitte mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.), Rainer Gebhart (stv. V.), Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Frank Schindelhauer
Sitz München · Registergericht München HR B 211